

# **AGFW-Stellungnahme**

**zum Papier „Eckpunkte zur Förderung innovativer KWK-Systeme – Ziele, Anforderungen und Ausschreibungsdesign“ der Kooperation von Umweltbundesamt und Bundeswirtschaftsministerium**

Der AGFW unterstützt den Vorstoß des BMWi, die Steigerung der Anteile von Erneuerbaren Energien in der Fernwärme zu fördern.

Im Gegensatz zu einer Objekt-Wärmeversorgung bieten Fernwärmenetze den Vorteil, dass ökologische Verbesserungen der Wärmebereitstellung nicht nur einem Gebäude zugutekommen, sondern dem gesamten, an das Fernwärmenetz angeschlossenen, Gebäudebestand. Diese besondere Eigenschaft gilt es in der aktuellen Diskussion zu berücksichtigen.

Als Vertreter deutscher Fernwärmeversorgungsunternehmen bieten wir uns als Kommunikationspartner an, um an einer praxistauglichen Umsetzung des Vorschlags mitzuwirken. Wir bitten um Berücksichtigung der folgenden Kernpunkte:

#### **(1) Ausgestaltung und Bewertungsgrundlage innovativer KWK-Systeme**

**Empfehlung des UBA:** *Einführung einer neuen, zusätzlichen Kennzahl „Jahresbrennstoffausnutzungsgrad (JBNG)“ als Bewertungsgrundlage für innovative KWK-Systeme.*

**Wir lehnen den Vorschlag ab und empfehlen stattdessen:**

- 1. Vorgaben für die nutzbar abzugebende Wärme<sup>1</sup> festzulegen. Diese soll zu einem gewissen Anteil (z.B. 20%) ohne Einsatz zusätzlicher fossiler Brennstoffe erzeugt werden,**
- 2. die KWK-Anlage einen Nachweis der Hocheffizienz (EU-RL 2012/27) erbringen und**
- 3. die Wärmepumpe, als Mindestanforderung, die Kennzahlen aus dem MAP erfüllen.**

Die Einführung einer weiteren Kennzahl zur Bewertung von KWK-Systemen ist nicht sinnvoll. Der JBNG steht in Konkurrenz zum elektrischen Wirkungsgrad, Brennstoffnutzungsgrad und Jahresnutzungsgrad. Diese beziehen sich in aller Regel auf die gesamte eingesetzte Energie und betrachten nicht ausschließlich den fossilen Anteil, der eingesetzt wird und liegen immer zwischen 0 und 100%. Nur in einem verlustfreien System könnte man die Energie eines Brennstoffes in 100% elektrische Energie und/oder nutzbare Wärme überführen. Es gibt in der Realität keinen einzigen Prozess, der über einhundert Prozent Wirkungsgrad besitzt.

---

<sup>1</sup> gemessen am Einspeisepunkt der Anlage

Um innovative von anderen KWK-Systemen abzugrenzen, empfehlen wir die Nutzung von bewährten und in der Gesetzgebung bekannten Verfahren. Der Hocheffizienznachweis und die Mindestanforderungen des MAP bieten, in Kombination mit der Vorgabe unter Punkt 1 eine unbürokratische Möglichkeit, innovative KWK abzugrenzen. Zudem sind die Instrumente bereits bei den beteiligten Akteuren (KWK-Anlagen-/Fernwärmenetzbetreibern, Gutachtern etc.) bekannt. Das vereinfacht das Ausschreibungsverfahren und gewährleistet zusätzliche Planungssicherheit bei den Teilnehmern.

## **(2) Brennstoffe innovativer KWK-Systeme**

Neben den in der Ausarbeitung genannten Brennstoffen und Technologien (Solarthermie, Geothermie, Umweltwärme) sind für innovative Wärmelösungen folgende Potenziale und Brennstoffe einzubeziehen:

### **2.1 Abwärmepotenziale und Wärme aus Thermischen Abfallbehandlungsanlagen einbeziehen**

Berücksichtigung von Abwärme<sup>2</sup> als Potenzial der Wärmebereitstellung zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen

Im Zuge der Diskussion um Ressourceneffizienz und Energieeinsparung wäre es nicht zielführend, Abwärmepotenziale unberücksichtigt zu lassen. Abwärme entsteht unabhängig davon, ob sie einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird oder nicht, insbesondere gilt dies bei der thermischen Abfallbehandlung. Bestehende Potenziale von Abwärme aus industriellen Prozessen bleiben häufig aufgrund nicht gegebener Wirtschaftlichkeit ungenutzt. Diese Lücke sollte die Förderung als innovatives System schließen.

### **2.2 Biomasse anrechnen**

Die fehlende Anrechenbarkeit von Biomasse ist für uns nicht einsichtig. Die Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Wärmeherzeugung unterscheiden sich zwischen einzelnen Versorgungsgebieten. So kann der Einsatz von anderen erneuerbaren Wärmeherzeugern örtlich so begrenzt sein, dass auch Biomasse als erneuerbarer Bestandteil des Wärmemixes ökologisch und ökonomisch vertretbar bleibt. Richtig und sinnvoll ist, dass Biomasse dann am

---

<sup>2</sup> Definition gem. § 2 Nr. 9 KWKG 2017

effizientesten in KWK-Anlagen und über Wärmenetze zum Einsatz kommt (Siehe AGFW-Stellungnahme „Strom 2030“, 31.10.2016). Pauschal von einer Nutzungskonkurrenz der Biomasse mit reiner Stromerzeugung und Verkehr auszugehen, kann im Sinne einer technologieoffenen Wärmewende nicht zielführend sein. Wärmeerzeugung aus Biomasse sollte im Sinne der zukunftsfähigen und nachhaltigen Wärmeversorgung ebenfalls zu den innovativen erneuerbaren Komponenten gezählt werden.

Eine Ausschließlichkeitsklausel für § 8b KWKG und EEG-Biomasseförderung erscheint sinnvoll, eine Anrechnung auf das Ausbauvolumen von Biomasseanlagen im EEG nicht.

### **Ihre Ansprechpartner**

#### **Projektleitung und inhaltliche Fragen**

Energiewirtschaft und Politik  
Referent  
Felix Uthoff  
+49 69 6304-211  
f.uthoff@agfw.de

Energiewirtschaft und Politik  
Stv. Bereichsleiter  
Ullrich Müller  
+49 69 6304-202  
u.mueller@agfw.de

### **Herausgeber**

**AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.**

Stresemannallee 30, D-60596 Frankfurt am Main  
Postfach 70 01 08, D-60551 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6304-1  
Telefax: +49 69 6304-391  
E-Mail: info@agfw.de  
Internet: www.agfw.de